

Stornoregelungen

für die bewirtschaftete Hütte der Sektion Braunschweig des DAV e.V.

gültig ab 15. August 2025

Im Interesse der Sektionsmitglieder sowie der Solidargemeinschaft des Deutschen Alpenvereins gelten für die bewirtschaftete Braunschweiger Hütte der Sektion Braunschweig folgende verbindliche Stornoregelungen:

1. Zustandekommen des Beherbergungsvertrags

- 1.1 Mit einer Reservierungsanfrage über das Buchungsportal www.hut-reservation.org und der Bestätigung durch die Hüttenwirtin/der Hüttenwirt – oder bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, kommt ein rechtsverbindlicher Beherbergungsvertrag zustande.
- 1.2 Ein Vertragsabschluss kann auch mündlich, insbesondere telefonisch erfolgen, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
- 1.3 Änderungen oder Stornierungen sind ausschließlich vom Gast selbst über das Buchungsportal www.hut-reservation.org vorzunehmen.
- 1.4 Eine Stornierung per E-Mail oder Telefon ist nicht wirksam.

Bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes / der Gruppe / der Schulklasse fallen pro Schlafplatz und Nacht folgende Stornogebühren an:

2. Stornobedingungen für Einzelbuchungen

- bis 21 Tage vor Anreise: kostenfrei
- bis 7 Tage vor Anreise: 20,00 €
- ab 6 Tagen vor Anreise bzw. bei Nichtantritt: 35,00 €
(bei Minderjährigen nicht mehr als 20 €)

3. Stornobedingungen für Gruppenbuchungen (ab 6 Personen) und Schulklassen

- bis 1 Monat vor Anreise: kostenfreie Stornierung der gesamten Gruppe/Schulklasse
- bis 7 Tage vor Anreise: pro storniertem Platz 20,00 €.
- ab 6 Tagen vor Anreise bzw. bei Nichtantritt: pro Platz 35,00 €

4. Hintergrund der Stornogebühren

Die Stornogebühren dienen nicht nur als Ausgleich für den entfallenen Schlafplatz, sondern auch für den Verlust der entgangenen Konsumation (Speisen und Getränke), die entstandenen Personalkosten sowie anteilige Pachtkosten.

5. Einzug und Zahlung der Stornogebühren

- 5.1 Die Hüttenwirtin/der Hüttenwirt ist berechtigt, im Falle von kostenpflichtigem Rücktritt oder Nichtantritt die fälligen Stornogebühren von der hinterlegten Kreditkarte einzuziehen.
- 5.2 Sollte die Kreditkarte nicht belastbar sein, wird dem Gast die Stornorechnung per E-Mail zugesandt.
- 5.3 Bei Nichtzahlung werden rechtliche Schritte eingeleitet.

Stornoregelungen

für die bewirtschaftete Hütte der Sektion Braunschweig des DAV e.V.

gültig ab 15. August 2025

6. Kostenfreie Stornierung in Ausnahmefällen

Ein kostenfreier Rücktritt ist möglich, wenn nachweislich eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Todesfall in der Familie
- Zustieg zur Hütte aufgrund alpiner Gefahr (z.B. Lawinengefahr objektiv nicht möglich ist)

In diesen Fällen ist die Hüttenwirtin/der Hüttenwirt umgehend zu informieren.

7. Empfehlung

Wir empfehlen den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung**, um im Stornofall abgesichert zu sein.



Frank Behrens
1. Vorsitzender



Günter Gehrke
Hüttenwart